

Neue Ziele und Wege genealogischer Forschung

Autor(en): **Bodmer, Albert**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Schweizer Familienforscher = Le généalogiste suisse**

Band (Jahr): **27 (1960)**

Heft 8-9

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-698135>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DER SCHWEIZER FAMILIENFORSCHER

LE GÉNÉALOGISTE SUISSE

*Mitteilungen der Schweizerischen Gesellschaft
für Familienforschung*

*Bulletin de la Société suisse d'études
généalogiques*

XXVII. JAHRGANG / ANNÉE

1. SEPT. 1960, Nr. 8/9

Neue Ziele und Wege genealogischer Forschung

Von Albert Bodmer, Winterthur

Bestimmend für die räumliche und zeitliche Ausweitung der Familienforschung ist immer der Quellenstand. Mit der Einführung der Kirchenbücher, deren innerer Zweck stets in der Erfassung aller Seelen einer Glaubensgemeinschaft bestand, ist der primäre Quellenstoff geschaffen worden, der es ermöglichte, bis zur Schaffung der für die Bedürfnisse des Staates notwendig gewordenen Zivilstandsregister die Herkunft und die Abstammung jedes einzelnen Menschen des Volkskörpers zu erfassen, wobei allerdings die jedem Genealogen geläufige Erfahrung gezeigt hat, daß oft noch sekundäre Quellen verschiedenster Art auszuschöpfen sind, um zu eindeutigen Ergebnissen zu kommen.

Die untere zeitliche Grenze der Einsatzmöglichkeiten derartiger genealogischer Nachforschungen liegt in der Regel frühestens im Bereich des 16. Jahrhunderts. Für weiter zurückliegende Zeiträume stehen nur noch sekundäre Quellen zur Verfügung, d. h. nur solche, die nicht aus genealogischen Gründen, sondern zu andern Zwecken entstanden sind und der Auswertung in genealogischer Hinsicht auf Grund darin vorkommender, namentlicher Nennung von Einzelpersonen unterzogen werden können. Urkunden, die irgend ein Rechtsgeschäft aufzeichnen und Lehensverzeichnisse oder Lehenbücher worin die Besitzesverteilung und -Rechte im Lehensverband des Feudalstaates dokumentiert sind, bilden nun bis etwa ins 13. Jahrhundert zurück die Ausgangspunkte solcher Forschungen. Hierbei wird augenfällig, je weiter rückwärts man in der Nachforschung schreitet, daß das breite Volk nicht mehr, sondern etwa noch Stadtbürger und hauptsächlich nur noch der Adel ergreifbar werden, die Forschung sich also auf die führenden, obern Schichten beschränken

muß und besondere Kenntnisse und Erfahrungen des Bearbeiters erfordert. Damit aber rückt die Genealogie mehr und mehr in den Vordergrund als Hilfsmittel zur Erforschung der allgemeinen Geschichte; vollends ist sie berufen, die Geschichte des Hochmittelalters aufzuhellen, die neben der weitgehend dezentralisierten Reichsgewalt eine führende und eigentlich herrschende Oberschicht von Grafen und Edelfreien zeigt. Diese Erkenntnis liegt nicht so sehr weit zurück; Otto v. Dungern hat ihr Bahn gebrochen mit seinem «Herrenstand im Mittelalter» (1908) und den Gedanken weiter geführt in «Thronfolgerecht und Blutsverwandtschaft der deutschen Kaiser» (1910); es dauerte recht lange, bis die Historiker sie beachteten und sich damit befaßten. Gerd Tellenbach in Freiburg i. Br. ist dieser Richtung dann gefolgt und bemerkte 1949 im Nachwort zur Neuauflage von Karl Hampes «Hochmittelalter», daß man bald keine abendländische Geschichte mehr schreiben könne, ohne die Zusammenhänge der führenden Schicht zu untersuchen; er hat darauf mit seinen Mitarbeitern diese neue Richtung der historischen Genealogie eingeschlagen.

Wer heute in Dierauers Geschichtswerk über die Geschehnisse und Zustände in unserm Lande zur Zeit des Hochmittelalters, also vom 10. bis ins 12. Jahrhundert nachliest, muß sich damit abfinden, durch ein Dutzend magerer Seiten über einen Zeitraum von immerhin ungefähr 300 Jahren belehrt zu werden; erst mit der Gründung der Eidgenossenschaft erfährt man von unsern Historikern ausführlichere Darstellungen. Verwunderlich ist dies nicht, denn in jene dunkle Zeitperiode fällt die bekannte Urkundenleere. Der Strom der Quellen, der in den St. Galler Urkunden des 8. und 9. Jahrhunderts so reichlich fließt, fängt an zu versiegen und wird für lange Zeit zu einem kläglichen Rinnsal. Und dabei vollziehen sich gerade Veränderungen, Umbildungen und Umwälzungen von eminenter Bedeutung für die territoriale Entwicklung in unserem Land. Der Investiturstreit, der schon als Weltkrieg des Mittelalters bezeichnet worden ist, fällt mit allen seinen Folgen in diesen Zeitraum.

Als erster für unser Land ist nun Prof. Dr. phil. *Paul Kläui* auf den Plan getreten und suchte nach Mitteln, über die gewohnten, spärlichen Quellen hinaus, jene für das Hochmittelalter klaffende Lücke in unserer Landesgeschichte zu schließen und sieht in der

Erforschung der Adelsgenealogien das wichtigste Mittel dazu. Seine Methode konzentriert sich daher auf die Lösung genealogischer Probleme. Es geht nicht nur um die Abklärung der Herkunft der führenden Adelsgeschlechter, sondern auch um deren Beziehungen und Zusammenhänge unter sich. Dafür hat sich neben der selbstverständlichen Heranziehung der unmittelbaren Quellen, wie der wenigen Urkunden, Annalen, Chroniken und Necrologien, in erster Linie die darauf aufgebaute Verfolgung der Besitzesgeschichte als fruchtbar erwiesen. Der Aufhellung der Adelsgenealogien kommt eine wichtige Rolle zu; ganze Gruppen von Geschlechtern sind zu studieren und die alten Forschungen wegen Fehlern zu überarbeiten um weiterzukommen. Dazu seien aus der Einleitung der kürzlich unter dem Titel *«Hochmittelalterliche Adelsherrschaften im Zürichgau»* erschienenen Veröffentlichung (siehe die Anzeige in diesem Heft) des Autors folgende Sätze zitiert:

«Zunächst ist zu beachten, daß die Familienbeziehungen räumlich viel weiter gehen, als man gemeinhin anzunehmen geneigt ist. Man muß also auch auf den ersten Blick unwahrscheinlichen Beziehungen nachgehen. Sodann ist zu berücksichtigen, daß die Adelsbenennungen im 11. und zum Teil noch im 12. Jahrhundert durchaus schwankend sind. Leben Glieder der gleichen Familie an verschiedenen Orten, so nennen sie sich auch verschieden, aber auch ein und dieselbe Person führt oft mehrere Namen entsprechend ihren Burgen und Herrschaftsgebieten. Andererseits überträgt ein Herr auch den Namen seines Sitzes, wenn er zur festen Familienbezeichnung geworden ist, auf einen andern. Schließlich ist der Erbfolge von Töchtern ganz besondere Beachtung zu schenken. Entlegene Besitzungen gibt man bei der Erbteilung gerne an Töchter weiter; das gilt vor allem von entlegenen Gütern, die angeheiratet worden sind und für die Herrschaftsstellung der Familie in ihrem Raum nicht von Bedeutung sind.»

Daß man bei dieser Methodik nicht immer mit endgültigen Beweisen antreten kann und zwangsweise etwa auf Indizien angewiesen ist, muß einleuchten; der Verfasser hat sich ihrer mit der nötigen Vorsicht bedient.

Ausgehend von einer, bisher wohl oft beachteten, aber nie ausgeschöpften, frühen Urkunde aus dem Jahre 1044, wie auch von den Einsiedler Traditionsnotizen, versuchte der Verfasser die Herkunft der Herren von Uster und Rapperswil zu klären. Nach einer sorgfältigen Untersuchung über die Echtheit jener Hunfrid-Urkunde, die eine Schenkung von Embracher Gütern an die Domkirche zu

Straßburg i. E. betrifft und nur in einer späten Abschrift überliefert ist, führte die Analyse der ungewohnt großen Zeugenreihe im Zusammenhang mit den urkundenden Personen zu höchst überraschenden Resultaten. Die Herkunftsbestimmung einer einzigen darin genannten Frau, der Willebirg von Wülflingen, bildete den Schlüssel zur Erhellung des Geschichtsbildes des Zürichgaus im Hochmittelalter. Sie ließ sich unter Heranziehung chronikalischer Überlieferungen aus dem süddeutschen Raume als dem bedeutsamen gräflichen Hause Ebersberg in Bayern angehörig nachweisen. Aus ihrer Ehe mit Lütold von Mömpelgard aus dem Stamme der französischen Grafen von Mâcon entsprossen Hunfrid, Kanzler und Verwandter des Kaisers Heinrich III., später Erzbischof von Ravenna, und Adelheid, Gemahlin Rudolfs von Achalm (aus der schwäbischen Alb). Diese kurze Aufzählung zeigt schon Willebirg im Mittelpunkt höchster Adelskreise. Kuno von Achalm, der Sohn Rudolfs, hauste auf der Burg Alt-Wülflingen bei Winterthur, die aus mütterlichem Erbe an ihn gelangte und nach der er sich dauernd benannte. Auf welche Weise aber Adelheid bzw. ihre Mutter in den umfangreichen Besitz von Gütern um Wülflingen kam, entwickelt der Autor in fesselnder Weise durch die dramatische Geschichte des gegen den König rebellischen Werners von Kyburg — wohlverstanden vor dem Erscheinen der eigentlichen Grafen von Kyburg aus dem Hause Dillingen — und der Konfiskation dessen Güter, die er, von den mächtigen Udalrichingern stammend, ererbt hatte. Diese konfiszierten Güter teilte der König den Grafen von Ebersberg zu, deren Erbe dann Willebirg antrat.

An diese neuen Erkenntnisse schließen sich weitere wichtige Folgerungen für die Territorialgeschichte des Zürichgaus an. Es gelingt dem Verfasser die Burgen Mörsburg, Uetliburg und zu Uster als Sitze der Winterthurer Herren aus dem Hause der Udalrichinger, die erstgenannte als ihren Stammsitz, und damit den Umfang ihres Besitzkomplexes nachzuweisen, während die Kyburg nur als eine Zufluchtsstätte errichtet erst gegen Ende des 11. Jahrhunderts als Wohnsitz ausgebaut wurde. Durch Erbgang erfolgte die Aufteilung in kleinere Herrschaftsgebiete, woraus sich, zum Teil noch mit Vorbehalten, abstammungsmäßige Anschlüsse der späteren Freiherren von Regensberg, Uster, Rapperswil, Sellenbüren und Bonstetten

aufdecken ließen. Mit den erwähnten Konfiskationsgütern nicht zusammenhängend, aber damit in Gemengelage benachbart sind die Besitzungen der Grafen von Nellenburg im Raume des Zürichgaus untersucht und darauf wesentliche Korrekturen der bisherigen Stammtafel dieses Geschlechtes ermöglicht worden. Neue Erkenntnisse erwecken neue Probleme und so ist zu erwarten, daß von dem geschilderten Erkenntnisbereich aus Forschungsrichtungen nach verschiedenen Seiten ausstrahlen werden. Diese neuen Wege aufgezeigt zu haben, ist das große Verdienst des Verfassers.

Diese kurzen Ausführungen können den reichen Inhalt der Publikation Paul Kläuis nur andeuten und einen Begriff vermitteln, in welcher Weise die Forschungen des Verfassers nicht nur die mittelalterliche Geschichte des Zürichgaus, sondern des alemannischen Raumes überhaupt bereichert haben. Sie lassen aber kaum ermes- sen, welcher Mühe und Kenntnisse es bedurfte, um zu diesen wichtigen Ergebnissen zu gelangen. Durch den auf diese Weise gesicherten Boden des 11. Jahrhunderts werden wohl weittragend Schlüsse für die nachfolgenden Herrschaftsverhältnisse möglich (z. B. der um 1200 im schweizerischen Raume plötzlich auftretenden Edelfreien); es bestehen auch begründete Aussichten, daß die weitere Forschung von dieser Plattform aus nach rückwärts ins frühe Mittelalter Zusammenhänge der großen herrschenden Geschlechter, der Zähringer, Udalrichinger und Nellenburger zu klären in der Lage sein wird, die letzten Endes in altes alemannisches Herzogsgut einmünden.

Alles in allem bietet die umfangreiche Studie einen hochbedeut- samen Beitrag zur ältesten Geschichte der Zürcher Landschaft, zu der man den Verfasser beglückwünschen und sich bei ihm für die willkommene Gabe bedanken muß. Historikern, Genealogen und Ge- schichtsfreunden sei die aufmerksame Lektüre der spannend ge- schriebenen Veröffentlichung angelegentlichst empfohlen; sie wer- den reichen Gewinn an Belehrungen und auch an Anregungen dar- aus ziehen. Eine äußerst instruktive und als Ergänzung zum «Atlas zur Geschichte des Kantons Zürich» (1951) sehr erwünschte Karte macht die teilweise recht komplizierten Verhältnisse augenfällig und die große, gesonderte Stammtafel der Ebersberger Grafen, wie auch zahlreiche kleine Tafeln im Text unterstützen dessen Ver- ständnis aufs Beste.